



## Vereinskonzeption zur Wiederaufnahme des Vereinssports

Auf Basis der Corona-Verordnung vom 14. August 2021 legt der Vorstand des TSV Untereisesheim e.V. in Absprache mit den Abteilungsleitern und der Gemeindeverwaltung Untereisesheims folgendes Konzept zur Aufnahme des Sport- und Trainingsbetriebes fest:

Grundsätzlich müssen alle Vorgaben und Regelungen der CoronaVO eingehalten werden.

1. Bezogen auf die Öffnungsschritte bedeutet dies
  - a. Für die Teilnahme an Kursen und Trainingseinheiten im Freien ist kein Nachweis notwendig.
  - b. Für die Teilnahme an Kursen und Trainingseinheiten in geschlossenen Räumen, wie die Sporthalle und der Gymnastikraum, ist der Zutritt nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen gestattet (3G-Regel).
  - c. Müssen die 3G-Regeln eingehalten werden, so müssen alle Personen ab 6 Jahren, die am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen wollen, entweder
    - i. vollständig geimpft sein oder
    - ii. einen Genesensnachweis vorlegen oder
    - iii. eine Bescheinigung eines negativen Coronatest vorlegen, der bei einem Schnelltest nicht älter als 24 Stunden bzw. bei einem PCR-Test nicht älter als 48 Stunden ist.
  - d. Für den Teilnehmer besteht die Möglichkeit, einen Laien-Selbsttest mitzubringen und unter Aufsicht eines Übungsleiters durchzuführen, der die Testung überwacht und das Ergebnis bescheinigt.
  - e. Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule sind von der Testpflicht ausgenommen. Als Nachweis genügt der Schülerschein, das Schülerbusticket oder ein ähnliches Dokument.
  - f. Die Übungsleiter sind zur Überprüfung der Nachweise verpflichtet.
  
2. Als weiterführende Maßnahmen werden folgende Punkte festgelegt:
  - a. Der Übungsleiter muss für jede Trainings- und Übungseinheit die folgenden Daten der Sportler aufnehmen, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde:
    - i. Vor- und Nachname
    - ii. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs
    - iii. Telefonnummer oder Adresse
  - b. Alternativ können sich die Teilnehmer über die Luca-App digital an- und abmelden.
  - c. Widerspricht ein Teilnehmer ganz oder teilweise der Erhebung der Daten, so ist er vom Trainings- oder Spielbetrieb auszuschließen.
  - d. Während der gesamten Trainingseinheit muss ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen;
  - e. Eine kontinuierliche Belüftung im Innenbereich ist zu gewährleisten;
  - f. Zwischen den Gruppen ist ausreichend Zeit einzuplanen (15 Minuten), so dass sich die Gruppen möglichst nicht treffen und die Halle gelüftet werden kann;
  - g. Beim Betreten und Verlassen der Sporteinrichtungen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen;
  - h. Bei der Sportausübung selbst besteht keine Maskenpflicht;
  - i. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden; zusätzlich werden die Türgriffe zu den Hallen, Umkleiden und Toiletten nach jeder Gruppe gereinigt oder desinfiziert;

- j. Falls möglich, ist eigenes Equipment (wie z.B. Gymnastikmatten) mitzubringen oder große Handtücher als Unterlage;
- k. Mitgebrachte Gegenstände (wie z.B. Sporttaschen, Trinkflaschen etc.) sind ebenfalls mit einem Abstand von mindestens 1,5 m zu platzieren.
- l. Vor und nach den Trainingseinheiten müssen sich die Hände gewaschen werden.
- m. Die Sportler sollen in ihrer Sportkleidung erscheinen. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist jedoch gestattet;
- n. Für jede Trainings- und Übungseinheit ist eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich ist;
- o. Die Trennwände der Hallendrittel sind unten zu belassen.

Gez. Daniel Fritsche, 1. Vorsitzender